

**Bildungszentrum
Heilbronn**
Berufskolleg Fremdsprachen (BKFR)
Bahnhofstraße 8
74072 Heilbronn
Tel. +49 (0)7131 88864-12
Fax +49 (0)7131 88864-50
stefanie.mager@kbw-gruppe.de

Anmeldung

Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH, Kolping-Bildungszentrum Heilbronn
als Träger des privat geführten **Berufskollegs Fremdsprachen (BKFR) 2-jährig**
mit der Ausbildung zum staatlich geprüften **Wirtschaftsassistenten**
Schuljahr 2019/2020 bis 2020/2021

Name: _____

Vorname: _____

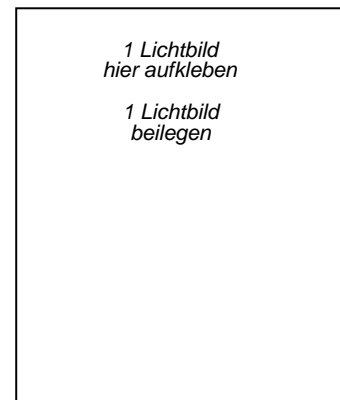
Geburtsdatum und Geburtsort: _____

Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____ Telefon: _____

PLZ, Ort: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____



Zusatzprogramm zum Erwerb des Berufsabschlusses

„Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent“ ja nein

Zusatzprogramm Französisch (Wahlfach) ja nein

Gesetzliche/-r Vertreter/-in bei Minderjährigen:

Name: _____

Vorname: _____

nur wenn Wohnort des gesetzlichen Vertreters abweichend ist:

Straße: _____ Mobil: _____

PLZ, Ort: _____ E-Mail: _____

Angaben zum bisherigen schulischen Werdegang:

- Gymnasium Realschule Berufsfachschule Berufsaufbauschule Werkrealschule
 Sonstige

Note in Englisch: im Zwischenzeugnis _____ im Abschlusszeugnis _____

Schulname/Schulort: _____

Eintrittsjahr: _____ Zuletzt besuchte Klasse: _____

Zuletzt abgeschlossene schulische Ausbildung (Schulname/Schuljahr): _____

Wiederholungen (Klasse/Schuljahr): _____

Angaben zur Berufsausbildung (falls vorhanden)

Ausbildungszeit: von _____ bis _____

Beruf: _____

- Berufsausbildung abgeschlossen
 Berufsausbildung nicht abgeschlossen

Momentane Berufstätigkeit: _____

Schulspezifische Aufnahmebedingungen

Voraussetzung ist der Realschulabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss.
 In Englisch muss die Note „befriedigend“ erreicht sein.

Bei Vertragsabschluss gelten die folgenden Vertragsbedingungen

1. Anmeldegebühr

Mit der Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 45,00 fällig. Sie ist auf das unten stehende Konto zu überweisen. Tragen Sie dabei bitte unbedingt den Schulnamen (BKFR_HN) und den Namen des Bewerbers ein! Die Bearbeitung der Anmeldung kann erst nach Eingang der Gebühr erfolgen.

2. Schulgeld

Während der Schulzeit ist ein monatlicher Beitrag von derzeit EUR 135,00 zu zahlen (Lastschriftinzug).

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

Der Schulträger ist berechtigt, das Schulgeld geringfügig zu erhöhen. Eine Erhöhung des Schulgeldes ist dem Schüler/ dem gesetzlichen Vertreter schriftlich bis spätestens zwei Monate vor Schuljahresbeginn mitzuteilen. Ist der Schüler/gesetzliche Vertreter mit der Erhöhung nicht einverstanden, so ist er berechtigt, vor Schuljahresbeginn ohne Einhaltung einer Frist schriftlich zurückzutreten.

Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH
 ein Unternehmen des Kolping-Bildungswerks
 Württemberg e.V.
 Theodor-Heuss-Straße 34 | 70174 Stuttgart

Geschäftsführung:
 Dr. Klaus Vogt
 OStDin Ute Schmucker

BW Bank
 Kto.-Nr.: 4596383 | BLZ: 60050101
 IBAN: DE98 6005 0101 0004 596383
 BIC/SWIFT: SOLADEST600

Amtsgericht Stuttgart HRB 747070

3. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Der/die Schüler/-in hat das Recht auf Unterricht nach dem vom Kultusministerium erlassenen Bildungsplan. Im Übrigen richten sich Versetzung und Prüfung nach der jeweils gültigen Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport.

Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen.

Der/die Schüler/-in nimmt an allen Unterrichtsstunden teil; ebenso an allen sonstigen schulischen Veranstaltungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Schulpflicht.

Eine Erkrankung ist unverzüglich mitzuteilen. Bei längerer Erkrankung ist eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen abzugeben. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass der Schüler/ die Schülerin am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt und sich der Schulordnung fügt. Sie sind verpflichtet, den Schüler für den Schulbesuch in gehöriger Weise auszustatten.

Die vereinbarten Regeln des schulischen Miteinanders (Schulordnung) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind wesentlicher und fester Bestandteil des Schulvertrages und deshalb einzuhalten.

(www.kolping-bildungswerk.de).

Der/die Schüler/-in erhält auch bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung.

4. Kündigungsfristen

Der Schulträger ist berechtigt zu Beginn eines Ausbildungsganges vom Vertrag bis zum 1. August des Beginns der Ausbildung zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/innen beträgt. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr rückerstattet.

Der Vertragsnehmer hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen.

Der Schulträger ist berechtigt, den Schulvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Schüler im jeweiligen Schuljahr – ob entschuldigt oder nicht – mehr als 20 Schultage fehlt. Das gleiche gilt, wenn der Schüler wiederholt gegen die Haus- und Schulordnung verstößt.

Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn sich z. B. der/die Schüler/-in bewusst im Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner Haltung vergeblich sind, oder sein/ihr Verhalten im Umgang mit den Schüler/-innen oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt. Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen.

Befindet sich der Vertragsnehmer mit den Schulbeiträgen in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug, so ist die Schule berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei rückständigen Beiträgen kann die Schule bis zu deren vollständigen Bezahlung Zeugnisse zurückbehalten.

Jede Kündigung des Schulvertrages bedarf der Schriftform.

5. Haftung und Versicherung

Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel haften die Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigten.

Die Haftung des Schulträgers für Personen und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden.

Die Schüler/-innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg oder von der Schule an den Ort an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Die Schule haftet nicht für Diebstähle.

Die Schule ist berechtigt, dem Erziehungsberechtigten Auskünfte über die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten wie z.B. Fehlzeiten, schulische Leistungen etc. zu erteilen. Der Schüler erklärt sich damit einverstanden, dass diese Auskünfte nach Erreichen der Volljährigkeit weiter erteilt werden dürfen.

Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH
ein Unternehmen des Kolping-Bildungswerks
Württemberg e.V.
Theodor-Heuss-Straße 34 | 70174 Stuttgart

Geschäftsführung:
Dr. Klaus Vogt
OStDin Ute Schmucker

BW Bank
Kto.-Nr.: 4596383 | BLZ: 60050101
IBAN: DE98 6005 0101 0004 596383
BIC/SWIFT: SOLADEST600

Amtsgericht Stuttgart HRB 747070

Mit der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Schulzwecken bin ich einverstanden.
Mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten an Tochterunternehmen des Kolping-Bildungswerkes
Württemberg e.V. zu Schulzwecken bin ich einverstanden.
Der/die Schüler/-in bzw. der Erziehungsberechtigte erklärt/en sich damit einverstanden, dass seine/ihre
Person darstellende Fotos oder von ihm/ ihr erstellte Werke veröffentlicht werden. Dies gilt auch für
Darstellungen auf der Homepage der Schule.

Datum: _____ Unterschrift des Schülers/ Teilnehmers: _____

Datum: _____ Unterschrift gesetzlicher Vertreter: _____

Die Anmeldegebühr von EUR 45,00 ist auf das untenstehende Konto zu überweisen. Tragen Sie dabei bitte
unbedingt den Schulnamen (BKFR_HN) und den Namen des Bewerbers ein!